

VERHALTENSKODEX

1. ZIEL DES VERHALTENSKODEX

Der Alltub Konzern legt höchsten Wert auf seine Integrität und die seiner Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen („Alltub Konzern“, „Alltub“ oder der „Konzern“), seiner Mitarbeiter, leitenden Angestellten oder Geschäftsführer (zusammen die „Konzernmitglieder“). Die Regeln und Richtlinien in diesem Kodex (der „Kodex“ oder der „Verhaltenskodex“) gilt für alle Unternehmen und Länder, in denen der Konzern tätig ist.

Der Alltub Konzern ist sich bewusst, dass in jedem Land, in dem er tätig ist, eigene Gesetze, Vorschriften und Praktiken gelten, die in vollem Umfang eingehalten werden müssen. Daher gilt dieser Verhaltenskodex nur, insofern er mit dem lokal geltenden Recht vereinbar ist. Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, sich an die geltenden Bestimmungen jedes Landes zu halten.

Zusätzlich zu den internationalen Übereinkommen und Gesetzen wie dem FCPA-Gesetz der USA oder dem Bestechungs-Gesetz in GB, den internen Regelungen und ethischen Standards, leitet sich unser Verhalten aus der Mission, der Vision und den Werten unseres Konzerns ab.

Die Mission

Die Mission des Alltub Konzerns - Alltub ist Verpackungsspezialist für reines Aluminium, weltweit führend in der Herstellung von Tuben, mit einer entscheidenden Rolle auf dem Markt als Hersteller von Aerosol-Dosen und Kartuschen eine. Wir bieten Lösungen für unsere Kunden in der Pharma-, Kosmetik-, und Lebensmittelbranche und auf den industriellen Märkten.

Die Vision

Der Alltub Konzern möchte der beste Partner im Angebot eines Mehrwerts für Verpackungslösungen aus reinem Aluminium werden, sowohl global als auch lokal und beruft sich dabei auf hohe Qualitätsstandards und leidenschaftliche Konzernmitglieder.

Die Werte

„Respekt, Vertrauen, Disziplin, Kontinuierliche Verbesserung, Teamwork und nicht nur Worte, sondern auf Taten“

Unser Geschäft basiert auf qualitativ hochwertigen Produkten, wettbewerbsfähigen Preisen und Service-Qualität. Alltub ist weltweit führend auf seinem Markt und wünscht sich das Vertrauen aller Beteiligten. Da der Erfolg eng mit dem Ansehen des Unternehmens in Zusammenhang steht, sind alle Konzernmitglieder gefordert, wenn es um den Schutz dieses Ansehens geht.

Der Alltub Konzern bietet den Konzernmitgliedern diesen Verhaltenskodex als Leitfaden an, um die ethischen und rechtlichen Probleme zu erkennen und zu lösen, denen sie sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit möglicherweise stellen müssen. Durch unser Werte handeln wir mit Integrität und vermeiden rechtliche Probleme. Das bedeutet, dass wir ehrlich handeln und uns gegenseitig und unsere Kunden, Partner und Lieferanten fair und anständig behandeln.

2. WEN ES ANGEHT UND WAS ERWARTET WIRD

Dieser Kodex beschreibt Verhaltensstandards und gilt für alle Alltub-Konzernmitglieder, unabhängig von ihrem Rang oder Dienstalder. Jeder von ihnen muss sich daher nach diesem Verhaltenskodex richten und von Vereinbarungen, Abmachungen oder Maßnahmen Abstand nehmen, die im Widerspruch mit diesem Verhaltenskodex oder den geltenden Vorschriften stehen.

Alle Agenten, Berater, Auftragnehmer und Lieferanten sind bei der Zusammenarbeit mit Alltub ebenso verpflichtet, sich an diesen Kodex zu halten.

3. INTEGRITÄT IM KONZERN

Schutz der Vermögenswerte des Alltub Konzerns

Als Alltub-Konzernmitglieder sind wir alle verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung der Vermögenswerte und Ressourcen des Konzerns, darunter auch die in Verbindung mit geistigem Eigentum, Hardware und Computer-Medien, Software, Immobilienvermögen, Anlagen, Maschinen und Werkzeugen, Komponenten, Rohstoffen und allen anderen urheberrechtlich geschützten Informationen und Know how („Vermögenswerte“). Wir werden diese Vermögenswerte mit Sorgfalt und Respekt nutzen und sie vor Verschwendung und Missbrauch schützen.

Es ist wichtig, die Vermögenswerte des Alltub Konzerns vor Missbrauch oder Veruntreuung zu schützen. Die Verwendung der finanziellen Mittel, Dienstleistungen oder Vermögenswerte für ungesetzliche oder missbräuchliche Zwecke ist streng verboten. Die Vermögenswerte des Konzerns

dürfen nicht für den persönlichen Nutzen oder zum Nutzen Dritter, die nicht zum Konzern gehören, verwendet werden.

Zu diesem Zweck muss jedes Konzernmitglied insbesondere:

- Die Anlagen in Übereinstimmung mit den für den Alltub Konzern geltenden Regeln und Verfahren einsetzen.
- Alle erforderlichen Maßnahmen gegen die nicht autorisierte Nutzung von Vermögenswerten durch einen Dritten (einschließlich Familienmitglieder) verhindern.
- Die Vermögenswerte verantwortungsvoll und diskret einsetzen, wenn sie zu Hause genutzt werden, dann nur für berufliche Zwecke.
- Alle Passwörter und Codes schützen, um einen unbefugten Zugriff auf die elektronischen Daten des Alltub Konzerns zu verhindern.
- Verzichten Sie darauf, Software zu verwenden, die im Alltub-Konzern entwickelt wurde, und setzen Sie ohne die Genehmigung des IT-Direktors oder einer ausdrücklich ermächtigten Delegation eines Mitglieds des Konzernmanagements keine Verfahren, Codes, Handbücher, Präsentationen oder andere Programme des Konzerns ein.

Datenschutz und Nutzung von Informationen

Für die Dauer ihrer Beziehung mit dem Konzern (entweder in Form eines Arbeitsvertrages, über ein Firmenbüro, ein Vertragsverhältnis mit Agenten, Beratern, Auftragnehmern oder Lieferanten) und auch nachdem die Konzernmitglieder den Konzern verlassen haben oder das Vertragsverhältnis beendet wurde, dürfen die Konzernmitglieder oder Vertragspartner keine vertraulichen Informationen des Alltub-Konzerns nutzen oder an Dritte weitergeben, gleichgültig, welcher herkunft diese Informationen sind oder wie sie erhalten wurden. Jede Verletzung dieser Regel kann aufgrund der geltenden Bestimmungen des Angestelltengesetzes, des Zivil- oder Strafrechts Anlass zu rechtlichen Schritten geben.

Die Projekte des Konzerns und die Handelsabkommen, Finanzdaten des Alltub Konzerns und alle anderen sensiblen Daten, wie die in Bezug auf den Umsatz von Produktionseinheiten und Kosten, Finanzinformationen, Pläne zu Erwerb oder Veräußerung, die Wettbewerbsposition, Kundendaten, geistige Eigentumsrechte oder Technologien, Software oder Hardware im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit des Konzerns müssen von sich aus vertraulich behandelt und vor Offenlegung oder Missbrauch geschützt werden.

Personen, deren Arbeitsvertrag abläuft oder deren Geschäftsstelle aufgelöst wird oder die keine weitere Verbindungen zum Alltub Konzern unterhalten, sind verpflichtet, all diese Informationen weiterhin vertraulich zu behandeln.

Alle Lieferanten des Alltub Konzerns und Berater, die möglicherweise einen Zugriff auf vertrauliche Informationen haben (IT-Berater, zum Beispiel) müssen eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterschreiben.

In der umgekehrten Situation werden wir die Informationen anderer ebenso respektieren. Wir richten uns nach den Vertraulichkeitspflichten anderer und geben vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse anderer, einschließlich derer von Lieferanten und ehemaligen Angestellten nicht weiter und behandeln sie mit dem gleichen Maß an Sorgfalt, das von den Alltub Konzernmitgliedern für den Schutz der eigenen vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse erwartet wird. Wir respektieren die legitimen Rechte an geistigem Eigentum anderer und reproduzieren noch verwenden wir Software oder andere von Lieferanten lizenzierte Technologien über die durch Lizenzverträge oder das Gesetz gestatteten Nutzungsrechte hinaus. Weder akzeptieren wir unaufgefordert unterbreitete Ideen oder Erfindungen von Personen außerhalb des Konzerns noch behalten wir diese.

Buchhaltung und Aufzeichnungen

Die Sicherstellung von genauen und vollständigen Aufzeichnungen zu Geschäfts- und Finanzdaten liegt in der Verantwortung jedes Gruppenmitglieds und ist nicht allein die Aufgabe der Mitarbeiter im Finanz- und Rechnungswesen. Genaue Aufzeichnungen und die Rechnungslegung reflektieren das Ansehen und die Glaubwürdigkeit des Konzerns und stellen sicher, dass er seine gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen erfüllt.

Insbesondere werden alle Daten zur Buchführung, zu Ausgaben, Kostenrechnung, Rechnungen, Gutscheinen, Geschenken, Bewirtungen und Geschäftsunterlagen aufgezeichnet und genau und zuverlässig aufgezeichnet und berichtet (im angemessenen Abrechnungszeitraum und für die entsprechenden Konten und Abteilungen).

Sämtliche Zahlungen von oder im Namen des Konzerns erfolgen in Verbindung mit geeigneten und genauen Unterlagen, in denen der Verwendungszweck angegeben wird.

Alle finanziellen Transaktionen werden in Übereinstimmung mit der allgemeinen oder speziellen Genehmigung der Geschäftsführung durchgeführt.

Darüber hinaus stellen wir sicher, dass alle Berichte an die Regulierungsbehörden vollständig, ordentlich, präzise, zeitnah und verständlich sind.

Auf keinen Fall fälschen wir Dokumente oder verzerren den wahren Grund einer Transaktion.

4. INTERESSENKONFLIKTE

Im Rahmen aller Tätigkeiten können Interessenskonflikte auftreten.

Ein Interessenskonflikt entsteht, wenn die persönlichen, sozialen, finanziellen, gesellschaftlichen, karitativen oder politischen Aktivitäten eines Konzernmitglieds in Gefahr laufen, seine/ihre

Objektivität und Loyalität gegenüber Alltub zu beeinträchtigen. In solchen Fällen erwartet Alltub, dass tatsächliche oder scheinbare Interessenskonflikte vermieden werden, d. h. Situationen, in denen die Fähigkeiten eines Konzernmitglieds, seine / ihre Pflichten objektiv und effektiv zu erfüllen, beeinträchtigt werden könnten. Es ist Aufgabe aller Konzernmitglieder, ihre Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage des Nutzens für Alltub, unabhängig von persönlichen Interessen zu treffen.

Es besteht beispielsweise das Risiko eines Interessenskonflikts, wenn ein Konzernmitglied im Namen von Alltub beabsichtigt, einen Berater oder Lieferanten zu beauftragen, mit dem er/sie persönlich verbunden ist oder zu einer juristischen Person gehört, an der er/sie finanziell beteiligt ist. Im Zweifelsfall sollte das Konzernmitglied seinen/ihren Abteilungsleiter konsultieren, um herauszufinden, ob die geplante Tätigkeit einen Interessenskonflikt schaffen könnte.

Ein Interessenskonflikt kann auch entstehen, wenn ein Geschäftsführer, leitender Angestellter oder Mitarbeiter oder ein Mitglied seiner/ihrer unmittelbaren Familie aufgrund seiner/ihrer Position im Konzern unangemessene persönliche Vorteile, wie Geschenke oder Darlehen von einem Unternehmen oder einer Person erhält, mit dem/der der Konzern Geschäfte tätigt.

Wir ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um eine falsche Berichterstattung zu Beziehungen zu vermeiden und überwachen oder berichten nicht direkt oder indirekt an Personen, mit denen wir eine familiäre oder andere persönliche Beziehung haben.

5. INTEGRITÄT IM UMGANG MIT ANDEREN

Mit Verwaltung und Politik

a) Politische Beiträge

Der Alltub-Konzern leistet keine finanziellen oder Dienstleistungs-Beiträge oder stellt politischen Parteien oder Inhabern oder Kandidaten öffentlicher Ämter Einrichtungen zur Verfügung, selbst wenn diese Beiträge in dem Land, in dem sie ausgeführt werden, legal sind.

Das Gesetz der USA zu korrupten Praktiken im Ausland („FCPA“) verbietet dem Alltub Konzern, Zahlungen an einen ausländischen Beamten, eine politische Partei oder einen Kandidaten oder eine internationale öffentliche Organisation vorzunehmen oder diesen Geschenke zu überreichen („ausländische Beamte“), um Geschäfte zu erreichen oder zu unterhalten. Eine Verletzung tritt auf, wenn einem ausländischen Beamten in dem Wissen, dass diese für den ungesetzlichen Erwerb oder Unterhalt von Geschäften oder die Vergabe von Geschäften verwendet wird, eine Zahlung geleistet oder versprochen wird.

Diese Einschränkungen sind nicht dafür gedacht, Konzernmitglieder davon abzuhalten, persönliche Beiträge an politische Kandidaten oder Parteien ihrer Wahl zu leisten oder selbst in ihrer Freizeit an

politischen Aktivitäten teilzunehmen. Persönliche politische Beiträge von Konzernmitgliedern werden jedoch weder direkt noch indirekt vom Alltub Konzern erstattet.

b) Illegale Zahlungen an Verwaltungsbehörden oder ihre Mitarbeiter

Alltub verbietet streng Bestechung, Schmiergelder oder jede andere Form von unangemessenen Zahlungen, die direkt oder indirekt an Vertreter einer Regierung gezahlt werden, um einen Vertrag, einen anderen kommerziellen Nutzen oder Maßnahmen der Regierung zu erhalten. Der Konzern verbietet ebenso strikt jedem Konzernmitglied die Annahme einer solchen Zahlung.

Mit Kunden und Lieferanten

Unsere Beziehungen mit Kunden und Lieferanten sind für die Alltub Gruppe von entscheidender Bedeutung. Wir erfüllen alle Gesetze und halten die Vorschriften aller Länder ein, in denen wir tätig sind. Der Konzern bietet qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen, die von unseren Kunden erwartet werden. Alltub führt seine Geschäfte offen und ehrlich.

Alltub verbietet streng Bestechung, Schmiergelder oder jede andere Form von direkten oder indirekten Zahlungen an Kunden oder Lieferanten, um einen Vertrag oder einen anderen kommerziellen Nutzen zu erzielen. Der Konzern verbietet ebenso strikt jedem Konzernmitglied die Annahme einer solchen Zahlung.

a) Geschenke und Gastfreundschaft von/für Kunden und/oder Dienstleistern

Es ist verboten, von Kunden oder Lieferanten Geschenke oder Boni anzunehmen, die mehr als nur einen symbolischen Wert haben, ganz gleich, in welcher Form (insbesondere Geldsummen, materielle Güter, Dienstleistungen, Gastronomie-Geschenke, Reisen, außergewöhnliche Rabatte). Allgemein dürfen Geschenke oder Boni angenommen werden, wenn diese lediglich einen symbolischen oder angemessenen Wert haben (wie Reise- und Übernachtungskosten, die mit der Förderung oder Erklärung von Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang stehen). Mit anderen Worten werden Vorteile akzeptiert, die sich im Rahmen der üblichen Geschäftspraxis befinden. Im Zweifelsfall wenden sich die Konzernmitglieder an ihre Vorgesetzten oder den Finanzdirektor.

In keinem Fall sollten von einem Lieferanten oder möglichen Lieferanten während Vertragsverhandlungen oder im Zusammenhang mit diesen Geschenke angenommen werden. Eine gelegentliche Mahlzeit oder Unterhaltungsangebote im üblichen Rahmen der Geschäftsbeziehung, die von einem Lieferanten oder potenziellen Lieferanten bezahlt werden, sind zulässig, sofern ein Vertreter des Lieferanten anwesend ist und eine solche Gastfreundschaft in ihrer Art nicht zu groß oder ungewöhnlich ist.

In gleicher Weise ist es auch verboten, dem Vertreter eines Kunden oder Lieferanten direkt oder indirekt geldliche Vorteile oder Sachleistungen zu übergeben, um einen Vertrag oder kommerziellen/finanziellen Vorteil zu erlangen. So sind Geschenke oder Vorteile von mehr als symbolischem Wert an aktuelle oder potentielle Kunden oder Lieferanten streng verboten.

b) Auswahl von Lieferanten für Waren und Dienstleistungen

Die Auswahl eines Lieferanten von Waren oder Dienstleistungen für den Alltub Konzern, sollten sich auf Qualität, Bedarf, Leistung und Kosten stützen. Bei den Verhandlungen mit Lieferanten liegt es in der Verantwortung jedes Alltub Konzernmitglieds, den Interessen von Alltub Vorrang zu geben, während die Gesetze erfüllt und die besten Chancen zu den besten Bedingungen gesichert werden, ohne Bevorzugung basierend auf Freundschaften oder diskriminierenden Kriterien, die nach diesem Kodex verboten sind.

c) Berater und andere Dienstleister

Vereinbarungen zwischen dem Alltub-Konzern und seinen Agenten, Vertretern und Beratern oder anderen Dienstleistern müssen die zu leistenden Dienste klar darstellen, die die Grundlage der entsprechenden Vergütung oder des Preises sind und auch alle anderen Bedingungen für die Erbringung der Dienstleistungen. Jede Vergütung wird unter Berücksichtigung der tatsächlich erbrachten Leistungen bestimmt und bezahlt. Die genannten Agenten, Vertreter und Berater können nicht für und im Namen des Alltub Konzerns ermächtigt werden, es sei denn, sie haben eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung hierzu von den bevollmächtigten Vertretern.

d) Investitionen in Lieferanten

Alltub Konzernmitglieder dürfen weder direkt noch indirekt in das Kapital eines Lieferanten investieren, der Beziehungen mit dem Alltub Konzern oder seinen Tochtergesellschaften unterhält, noch diesen Geld leihen, außer zum Erwerb von Wertpapieren, die zum Handel auf einem geregelten Markt in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung bestimmt sind.

Mit Mitbewerbern

Der Alltub Konzern verfolgt eine auf den Wettbewerb ausgerichtete Unternehmenspolitik, die allein auf die hohe Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen basiert und auf den Anstrengungen und Beiträgen seiner Konzernmitgliedsowie auf der Vermeidung von unehrlichen Handlungen, die den Handel einschränken könnten.

Der Konzern erfüllt alle nationalen und internationalen Kartell- und Wettbewerbsgesetze in den Ländern, in denen wir tätig sind. Diese Gesetze schützen das System des freien Unternehmertums und fördern einen kräftigen und dennoch fairen Wettbewerb. Neben anderen Bestimmungen verbieten diese Gesetze alle formellen oder informellen Absprachen, Vereinbarungen, Pläne oder Programme unter den Mitbewerbern bezüglich der Preise, Gebiete, dem Marktanteil oder Kunden, die bedient werden müssen und Aktivitäten oder Vereinbarungen, die den Wettbewerb einschränken. Ebenso müssen die Routine-Geschäftstätigkeiten so durchgeführt werden, dass wir aggressiv konkurrieren, uns dabei jedoch im Rahmen des Gesetzes bewegen.

Mit unseren Konzernmitgliedern

Der Alltub Konzern erkennt an, dass Humanressourcen mit die wichtigsten Vermögenswerte des Konzerns sind. Alltub bietet wettbewerbsfähige Vergütungen und Leistungen und fördert die Selbstentwicklung durch die Vielfalt von Ausbildung und Werten und verschiedenen Perspektiven und Ideen.

Die Freiheit der Meinungsäußerung und der Dialog zwischen den Sozialpartnern sind bei der Verwaltung unserer Aktivitäten von wesentlicher Bedeutung. Der Alltub Konzern ist bestrebt, auf allen Ebenen des Konzerns ein Vertrauensverhältnis zu entwickeln und zu fördern.

Regelmäßige Arbeitszeiten und Überstunden dürfen die maximalen gesetzlichen Grenzwerte nicht überschreiten.

Der Alltub Konzern stellt nur Menschen ein, die das Mindestalter für eine Beschäftigung erreicht haben, das vom IAO-Übereinkommen und nach nationalem Recht festgelegt wird.

Der Alltub Konzern respektiert das Recht der Konzernmitglieder auf die Bildung von oder den Beitritt zu Organisationen, um ihre Bedenken zu wichtigen Themen auf legale Weise zu äußern. Das Recht , über Personalvertretungen oder Gewerkschaften kollektiv zu verhandeln, darf nicht eingeschränkt werden.

Jeder arbeitet aus freiem eigenem Willen; der Konzern akzeptiert keine Form der Zwangsarbeit. Die Mitarbeiter haben das Recht, das Arbeitsverhältnis mit einer angemessenen Frist zu beenden, vorbehaltlich der lokalen Gesetze der Länder, in denen der Konzern tätig ist.

a) Diskriminierung

Der Alltub Konzern bietet allen Konzernmitgliedern ein Arbeitsumfeld, in dem die Mitarbeiter mit Würde, Unparteilichkeit und Respekt behandelt werden. Jeder hat das Recht, in einer von Diskriminierung freien Umgebung zu arbeiten, in der jedem Menschen die gleichen Arbeitsmöglichkeiten gegeben werden.

b) Belästigung und sexuelle Belästigung

Die Alltub-Konzernmitglieder sind berechtigt, frei von jeglicher Belästigung in einer gesunden Umgebung zu arbeiten. Ungebührliches Verhalten, das nach lokal geltenden Gesetzen eine Belästigung oder sexuelle Belästigung darstellt, ist verboten.

Der Alltub Konzern ist bestrebt, sicherzustellen, dass nach einer Beschwerde ein sofortiges Verfahren ausgelöst wird, um das Verhalten, das zu dieser geführt hat, zu untersuchen und zu beurteilen.

Wenn sich eine solche Beschwerde als begründet erweist, werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der lokalen Gesetze angemessene disziplinarische Sanktionen gegen die Täter verhängt. Im Folgenden werden die möglichen Gründe für eine Belästigung dargestellt: Wiederholte unangemessene Kommentare über eine Person mit „sexy“ Kleidung oder allgemeinem Aussehen, wiederholte Vorschläge der Aufnahme von persönlichen Beziehungen außerhalb der Arbeitszeit (Abendessen, zum Beispiel), wiederholte Aggressivität gegenüber einem Konzernmitglied oder absichtliche Isolierung eines Konzernmitglieds.

c) Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Um allen Mitarbeitern optimale Sicherheitsbedingungen zu ermöglichen, ist der Alltub Konzern bestrebt, sicherzustellen, dass jeder Arbeitsplatz den Anforderungen für Gesundheit und Sicherheit entspricht. Die Firmenpolitik von Alltub ist die Einrichtung und Verwaltung seines Unternehmens auf eine für die Sicherheit sensible Art und Weise.

d) Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten von Konzernmitgliedern

Für den Alltub Konzern ist der Schutz der Privatsphäre seiner Konzernmitglieder von wesentlicher Bedeutung. Der Konzern respektiert unsere Privatsphäre und behält nur personenbezogene und medizinische Unterlagen, die für geschäftliche, rechtliche oder vertragliche Zwecke erforderlich sind und sich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der einzelnen lokalen Rechtsprechungen befinden.

- Jedes Konzernmitglied hat das Recht, seine eigene Personalakte einzusehen.
- Der Konzern erfüllt alle geltenden lokalen Gesetze, die die Offenlegung von personenbezogenen Daten über Konzernmitglieder regulieren.

6. UNTERSTÜTZUNG DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Der Alltub Konzern hat sich zur Regel gemacht, die Umwelt zu schützen und eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes zu fördern.

Der Alltub Konzern engagiert sich für die nachhaltige Aufrechterhaltung seiner Ziele im Umweltschutz zum Wohl der heutigen und zukünftigen Generationen. Umweltschutzgesetze müssen unbedingt befolgt werden.

Wir streben nach Exzellenz im Bereich Umweltschutz, der Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs, der Optimierung von natürlichen Ressourcen und der Reduzierung von Abfall bei Konstruktion, Herstellung, Vertrieb, Nutzung und Wiederverwertung unserer Produkte. Aus diesem Grund ist es verboten, Produkte herzustellen oder zu verkaufen, die ein unannehmbares Risiko für die Gesundheit von Personen und der Umwelt darstellen.

Jeder Unfall, der Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, muss intern sofort gemeldet werden, auch wenn er harmlos scheint (z. B. Verschütten eines Fasses mit Lösungsmitteln, auch wenn es scheint, dass das gesamte Lösungsmittel bereits aufgenommen und gereinigt wurde). Jedes Anzeichen, das möglicherweise zu Umweltschäden führen kann, muss ebenfalls vom Konzernmitglied an seinen/ihren Abteilungsleiter gemeldet werden (z. B. wiederholte Augenschmerzen).

7. EINHALTUNG DIESES KODEX

Grundsatz

Wir bitten jedes beteiligte Mitglied des Alltub Konzerns, sich diesen Verhaltenskodex sorgfältig durchzulesen und sich daran zu halten und falls erforderlich, nicht zu zögern, andere auf diese Regelungen und Grundsätze an ihrem Arbeitsplatz hinzuweisen.

Das Alltub Management stellt in jeder Geschäftseinheit oder in jedem Tochterunternehmen sicher, dass dieser Kodex verteilt und von allen AlltubKonzernmitgliedern eingehalten wird. Somit ist jedes Mitglied selbst dafür verantwortlich, sich mit dem Inhalt vertraut zu machen. Das Alltub Management steht dem Konzernmitglied in jeder Geschäftseinheit oder jedem Tochterunternehmen zur Verfügung, um alle Fragen, die zum Inhalt des Kodex auftreten könnten, zu klären.

Ausnahmen

Jede Ausnahme von den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex und den Regelungen, die sich daraus ergeben, muss im Voraus vom Vorsitzenden des Alltub Konzerns schriftlich genehmigt werden, es sei denn, nach dem Kodex wird ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Auslegung

Jedes Alltub Konzernmitglied, das sich nicht sicher ist, ob seine/ihre Handlungen den Verhaltenskodex erfüllen oder wie die Bedingungen des Kodex auszulegen sind, wird stark ermutigt, diese Angelegenheit mit seinem/ihrer Abteilungsleiter oder dem Finanzvorstand/Personalbeauftragten zu erörtern, um mehr Einzelheiten zu den Bedingungen und Anwendungsbereichen des Verhaltenskodex zu erfahren.

Sanktionen

Konzernmitglieder sollten sich bewusst sein, dass eine Verletzung des Verhaltenskodex und auch Verstöße gegen geltende Gesetze den Ruf des Alltub Konzerns beeinträchtigen und sein Ansehen in der Wirtschaft schädigen.

Daher kann eine Verletzung der bestehenden Gesetze und Verordnungen den Alltub Konzern und seine daran beteiligten Konzernmitglieder schweren Konsequenzen unterwerfen, einschließlich Verfügungen, finanzieller Schäden (die den Gewinn, der sich aus dieser Verletzung ergeben haben könnte, im Wert bei weitem übersteigen), Bußgeldern und Strafen.

Darüber hinaus führt eine Verletzung dieses Kodex zu möglichen Disziplinarstrafen.

8. INKRAFTTRETEN

Dieser Kodex gilt erweitert für die internen Verfahrensregelungen des Alltub Konzerns. Zu diesem Zweck wurde das entsprechende Verfahren von den Personalvertretern des Konzerns übernommen.

Dieser Verhaltenskodex ist kein Arbeitsvertrag. Die Einhaltung seiner Bedingungen ist jedoch wichtig für das Beschäftigungsverhältnis, je nachdem, wie der Fall liegt und für die Geschäftsführung des Alltub Konzerns und seiner Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen. Dementsprechend muss jeder Geschäftsführer, leitender Angestellter und Mitarbeiter des Alltub Konzerns und jeder seiner Tochter- und verbundenen Unternehmen den Erhalt dieses Verhaltenskodex bestätigen.

Aus diesem Grund müssen alle Konzernmitglieder ein Formular unterzeichnen, das bestätigt, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und sich nach diesem richten werden.

Neue Konzernmitglieder werden aufgefordert, dies zum Zeitpunkt ihrer ersten Anstellung oder bei Einrichtung einer Niederlassung oder zu Beginn eines weiteren Vertragsverhältnisses zu tun.

Unterschrift in Boulogne-Billancourt

Im Namen des Konzerns

Oliver HÖLL
CEO